

Förderrichtlinie

zur Unterstützung der Kreis-Kinder- und Jugendspiele

im Landkreis Meißen

Inhalt

1 Präambel.....	3
2 Allgemein.....	3
2.1 Zeitraum der Durchführung	3
2.2 Verwendungszweck	3
2.3 Ausrichter und Veranstalter	4
2.4 Datenschutz.....	4
3 Antragsverfahren.....	4
3.1 Meldung und Finanzplan	4
3.2 Ausschreibung	4
3.3 Einreichung der Anträge.....	4
3.4 Eingang und Förderbescheid.....	5
3.5 Nachträgliche Anmeldung	5
4 Art und Umfang der Förderung.....	5
4.1 Materialien	5
4.1.1 Medaillen und Urkunden.....	5
4.1.2 Pokale	5
4.2 Kostenarten	6
4.2.1 Aufwandsentschädigung für Kampf- und Schiedsrichter	6
4.2.2 Fahrtkosten:	6
4.2.3 Kosten für Sportstätten	6
4.2.4 Organisations- und Druckkosten.....	6
4.2.5 Verbrauchsmaterial (Sport).....	7
4.2.6 Medizinische Absicherung, Sicherheit und Versicherung	7
4.2.8 Sonstige Kosten	7
4.3 Nicht förderfähige Kosten	7
5 Abrechnungsverfahren.....	8
5.1 Endabrechnung	8
5.2 Protokoll	8
5.3 Kurzbericht	8
5.4 Verfahren.....	9
5.5 Aufbewahrung von Unterlagen	9
6 Sonstiges.....	9
7 Inkrafttreten	9

1 Präambel

Die Kreis-Kinder- und Jugendspiele (kurz KKJS) stellen den Breitensportlichen Höhepunkt im Landkreis Meißen für alle Sportbegeisterten im Alter bis 18 Jahren dar. Der Kreissportbund Meißen (nachfolgend KSB genannt) tritt hierbei als Veranstalter und Partner aller ausrichtenden Vereine auf. Bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Wettkämpfen werden unter allen Kindern und Jugendlichen die erfolgreichsten Nachwuchssportler des Landkreises Meißen ermittelt. Diese Förderrichtlinie bildet die Grundlage zur Qualitätssicherung der KKJS.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

2 Allgemein

2.1 Zeitraum der Durchführung

Der Zeitraum für die KKJS wird durch den KSB nach den Vorgaben des Landessportbundes Sachsen zentral festgelegt. Der Zeitraum beläuft sich auf vier zusammenhängende Wochen und wird rechtzeitig auf der [Homepage des KSB](#) veröffentlicht. Alle bezuschussten Wettkämpfe bzw. Endentscheide müssen innerhalb des festgelegten Zeitraumes stattfinden.

Terminabweichungen müssen beim KSB in Textform angezeigt und sachlich begründet werden. Die endgültige Entscheidung wird in Abstimmung mit dem Landessportbund Sachsen getroffen.

2.2 Verwendungszweck

Die finanziellen und sachlichen Zuwendungen dienen der Durchführung der Wettkämpfe im Rahmen der KKJS und der Unterstützung des Nachwuchssportes im Landkreis Meißen. Alle Kinder- und Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten sich in unterschiedlichen Sportarten auszuprobieren, um so den Kontakt zu den Vereinen herzustellen. Ein weiterer dem Sport immanenter Zweck ist, das Selbstbild von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf das Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln. Gleichzeitig sollen sportliche Werte, wie u.a. Fairplay und Teamgeist vermittelt werden.

Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf deren Zusicherung.

2.3 Ausrichter und Veranstalter

Die Durchführung der Wettkämpfe und Veranstaltungen übernehmen die Mitgliedsvereine des KSB und die Schulsportkoordinatoren des Landkreises Meißen. Veranstalter ist in jedem Fall der KSB. Als Ausrichter sind alle Mitgliedsvereine des KSB zulässig. Privatpersonen oder Unternehmen werden nicht als Ausrichter anerkannt. Je Sportart kann nur ein Verein Zuwendungen erhalten, Kooperationen sind jedoch möglich und ausdrücklich erwünscht. Individuelle Absprachen zwischen Veranstalter und Ausrichtern bilden die Grundlage der Ausrichterfindung.

2.4 Datenschutz

Bei einer Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss die Einwilligung des Sportlers vorliegen. Die Zustimmung und Nutzung von Bild-, Video- und Tonmaterial ist von den Teilnehmenden einzuholen. Dies kann durch einen Hinweis auf der Ausschreibung erfolgen.

3 Antragsverfahren

3.1 Meldung und Finanzplan

Anträge zur Bezuschussung müssen in Textform, termingerecht und vollständig beim KSB eingereicht werden. Hierfür sind das Antragsformular und der Finanzplan zu nutzen. Alle Unterlagen müssen bis zum **28.02.** beim KSB vorliegen.

Sollte der ausrichtende Verein auf eine Vorschusszahlung angewiesen sein, so ist dies im Antragsformular auszuweisen und zu begründen.

3.2 Ausschreibung

Eine detaillierte Ausschreibung ist unter Verwendung der Ausschreibungsformular KKJS bis spätestens **28.02.** des laufenden Jahres beim KSB einzureichen. Dies wird für die Erstellung der Gesamtausschreibung benötigt.

3.3 Einreichung der Anträge

Sämtliche Dokumente sind jeweils durch den Hauptverantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung, sowie durch den Vereinsvorstand (BGB § 26) rechtsverbindlich zu unterzeichnen, sowie falls vorhanden mit einem Vereinsstempel zu versehen.

Alle Formulare stehen zum Download auf der [Homepage](#) des KSB bereit.

Voraussetzung für die finanzielle Bezuschussung ist die termingerechte Einreichung der oben genannten Unterlagen. Ein Anspruch auf Zusicherung in voller Höhe besteht zu keiner Zeit. Je nach Beschlusslage seitens des KSB und des LSB kann es zu Änderungen oder Ergänzungen kommen. Auch die Veröffentlichung der Gesamtausschreibung ist abhängig der fristgerechten Einreichung der benannten Unterlagen.

3.4 Eingang und Förderbescheid

Nach Eingang der vollständigen und sachlich richtigen Unterlagen beim KSB erfolgt deren Prüfung. Eine Bewilligung über die Zuwendung der Fördermittel erfolgt bis zum **31.03.** des laufenden Jahres.

3.5 Nachträgliche Anmeldung

Anträge zur Bezuschussung können auch nach dem Ablauf der Frist vom **28.02.** eingereicht werden, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Beginn der KKJS. Diese Anträge werden gegenüber den Termingerechten nachrangig in der Förderung behandelt.

4 Art und Umfang der Förderung

4.1 Materialien

4.1.1 Medaillen und Urkunden

Der KSB stellt für alle Wettkämpfe im Rahmen der KKJS Medaillen (Gold, Silber und Bronze) und Urkunden kostenlos bereit. Die benötigte Anzahl ist im Antragsformular zu vermerken und kann nach der Genehmigung in der Geschäftsstelle des KSB (Hafenstraße 51, 01662 Meißen) abgeholt werden.

4.1.2 Pokale

Pokale sind in der Regel nicht vorgesehen. Pokale können jedoch ausschließlich für Finalwettkämpfe beim KSB zusätzlich beantragt werden und stellen eine Ausnahmeregelung dar. Genehmigt werden Pokale nur für Mannschaftssportarten, nicht für Einzelsportler.

4.2 Kostenarten

4.2.1 Aufwandsentschädigung für Kampf- und Schiedsrichter

Für den Einsatz ehrenamtlicher Kampf- und Schiedsrichter kann eine Bezuschussung beim KSB beantragt werden. Darunter zählen alle, die für sportliche Inhalte verantwortlich sind, z.B. Schiedsrichter, Wettkampfleiter, Streckenposten, Stationsbetreuer u.Ä.

Voraussetzung für die Bezuschussung ist die Verwendung des Formulars Auszahlung KR/SchR.

Folgende Staffelung ist als Tagespauschale anzusetzen:

Einsatz bis 6 Stunden: 8,00 €

Einsatz über 6 Stunden: 12,00 €

Wettkampfleiter pro Tag: 20,00 €

4.2.2 Fahrtkosten:

Fahrtkosten können als Kilometerpauschale abgerechnet werden. Dazu dient ebenfalls das Formular Auszahlung KR/SchR. Dort muss die Fahrtstrecke für Hin- und Rückfahrt eingetragen werden. Förderfähig ist eine maximale Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) von 100km. Falls keine Schieds- oder Kampfrichter aus der Region verfügbar sind, können mit einer Begründung Gesamtstrecken von über 100km gefördert werden. Der Nachweis erfolgt per Kopie des Schieds- bzw. Kampfrichterausweises.

Je km: 0,20 €

4.2.3 Kosten für Sportstätten

Förderfähig sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Sportstätte entstehen, z.B. Miete, Gebühren etc.

4.2.4 Organisations- und Druckkosten

Förderfähig sind Kosten für die Wettkampf Vor-, Nachbereitung und Durchführung, z.B. Porto, Büromaterial. Für entstehende Druckkosten kann eine Pauschale von 5,00 € zzgl. 0,10 € je gedruckter Teilnehmerurkunde angegeben werden.

4.2.5 Verbrauchsmaterial (Sport)

Förderfähig sind Verbrauchsmaterialien, die zur Durchführung der jeweiligen Sportart benötigt werden, z.B. Tischtennisbälle, Zielscheiben, Markierungsspray etc.

Nicht abrechenbar sind Sportgeräte zum mehrmaligen gebrauch.

4.2.6 Medizinische Absicherung, Sicherheit und Versicherung

Förderfähig sind Kosten, die zur medizinischen Absicherung der Wettkämpfe notwendig sind. Abrechenbar sind u.a. Sanitätsdienst, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Kosten für die Absperrung einer Strecke.

Allgemein sind die teilnehmenden Sportler über die Sportversicherung der ARAG versichert. Sollte der Versicherungsschutz nicht ausreichend sein oder eine Zusatzversicherung benötigt werden, können die Kosten ebenfalls abgerechnet sein. Die Versicherung muss jedoch in direktem Zusammenhang mit dem Wettkampf stehen. Allgemeine überjährige Versicherungen können nicht abgerechnet werden.

4.2.7 Sonstige Kosten

Darunter fallen alle übrigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe stehen. Bitte Begründung beifügen.

4.3 Nicht förderfähige Kosten

Folgende Kosten sind nicht förderfähig:

- Verpflegung
- Kosten für Kampf- und Schiedsrichter über die Tagespauschale hinaus
- Startgelder für Fachverbände
- Betriebskosten für Sportstätten
- Druckkosten über die Pauschale hinaus

5 Abrechnungsverfahren

5.1 Endabrechnung

Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung sind folgende Unterlagen beim KSB einzureichen:

1. Verwendungsnachweis KKJS
2. Verwendungsnachweis KR/SchR
3. Protokoll
4. Kurzbericht inkl. Bilder

Die im Finanzplan beantragten Kostenpositionen sind einzeln und exakt auszuweisen. Entsprechende Belege sind zu den einzelnen Positionen im Original anzufügen und zuzuordnen. Für die Aufwandsentschädigung der Kampf- und Schiedsrichter, sowie die Fahrtkostenerstattung, ist das Formular „Verwendungsnachweis KR/SchR“ zu verwenden. Die Endabrechnung muss durch den austragenden Verein erfolgen. Eigenleistungen, -belege und Pauschalquittungen werden nicht anerkannt.

Bei einem gewährten Vorschuss werden die Ausgaben mit der Vorschusszahlung verrechnet. Bei Minderausgaben oder einem Ausfall der Veranstaltung ist der Verein verpflichtet die Vorschusszahlung an den KSB zurückzuüberweisen.

5.2 Protokoll

Neben der Verwendungsnachweise muss das Abschlussprotokoll zur statistischen Erhebung der Veranstaltung ausgefüllt und eingereicht werden. Die Daten werden anschließend von KSB und LSB erfasst und ausgewertet.

5.3 Kurzbericht

Zusätzlich ist eine kurze Berichterstattung über die Veranstaltung anzufertigen. Der Text sollte dabei die Anzahl der Teilnehmer, Zuschauer, hervorzuhebende Leistungen (z.B. persönliche Bestleistungen, Rekorde etc.), spannende Wettkämpfe aufgreifen. Der Text soll eine A4-Seite nicht überschreiten.

Zusätzlich sind dem KSB eine geeignete Anzahl an Bildern im JPEG-Format zu übermitteln. Dabei ist auf ausreichende Qualität und Größe zu achten. Es wird eine Auflösung von 1920 x 1080px empfohlen.

Außerdem ist eine Verlinkung und Markierung in den sozialen Netzwerken [Facebook](#) und Instagram (@ksbmeissen) und das Nutzen des Hashtags ‚#ksbmeissen‘ gewünscht.

5.4 Verfahren

Nach dem vollständigen Eingang aller Unterlagen wird der Verwendungsnachweis vom KSB geprüft und der Verein erhält einen Zuwendungsbescheid über die Höhe der auszahlenden Summe. Die Überweisung erfolgt ausschließlich auf das dem KSB vorliegende Vereinskonto. Eine Ausnahmeregelung gilt für den Schulsport.

5.5 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Organisatoren und Ausrichter sind verpflichtet die Unterlagen zu den Verwendungsnachweisen mit den dazugehörigen Belegen zehn Jahre gem. § 147 Abs. 3 AO aufzubewahren.

6 Sonstiges

Im Rahmen der KKJS können auch Kooperationen mit Vereinen aus anderen Landkreisen Sachsens zur gemeinsamen Durchführung von Wettkämpfen gebildet werden. Diese sind dem KSB anzuzeigen und sollten mit einem jährlichen Wechsel des Ausrichterortes stattfinden.

7 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie zur Durchführung der Kreis-Kinder- und Jugendspiele tritt mit Wirkung zum 31.01.2022 in Kraft.

Meißen, 25.01.2022